Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 276
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 28. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2020)

zum Thema:
Vorhang zu, Kinos pleite? – Wer hilft der Filmkultur in Berlin?

und **Antwort** vom 07. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – GSen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23276
vom 28. April 2020

über

Vorhang zu, Kinos pleite? – Wer hilft der Filmkultur in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Bereiche des Kulturlebens können das im Berliner Senat am 9. April 2020 beschlossene Hilfsprogramm für mittelgroße Kultureinrichtungen in Anspruch nehmen und welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?

Zu 1.
Das Soforthilfe II – Programm des Landes wird durch das Soforthilfeprogramm IV für kleine und mittlere Unternehmen im Medien- und Kulturbereich ergänzt, welche nicht regelmäßig oder nicht überwiegend öffentlich gefördert werden. Im Kulturbereich handelt es sich um kulturelle Einrichtungen und Betriebe mit in der Regel mehr als 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Umsatz darf 10 Mio. EUR nicht überschreiten. Der Anwendungsbereich bezieht sich auf Kultureinrichtungen/-betriebe, die auf professioneller Basis agieren und landesweite Ausstrahlung haben. Gefördert werden insbesondere kulturelle Orte und Betriebe im Land Berlin. Hierunter fallen auch Clubs/Musikspielstätten mit einem Schwerpunkt auf einem Livemusikprogramm

und/oder einem kuratierten Programm. Entscheidend ist in jedem Einzelfall die Relevanz für das Kulturleben in Berlin.
Aus der Medienbranche werden nach gleichen Voraussetzungen gefördert lokale private Rundfunkveranstalter, Kinobetreiber und Unternehmen, die an der Produktion und dem Verleih von audiovisuellen Inhalten beteiligt sind, sofern sie in den letzten drei Jahren eine Förderung durch das Medienboard Berlin-Brandenburg erhalten haben. Hier ist die Relevanz für den Medienstandort nachzuweisen.

2. Gilt die Inanspruchnahme dieses Programms auch für die mittelständischen Kinos und Filmtheater in Berlin, die oftmals noch inhabergeführt sind bzw. nicht zu den großen Ketten gehören?

Zu 2.
Ja, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen.

3. Wie viele Kinos haben bisher schon entsprechende Zuschüsse beantragt und in welcher Höhe werden sie ausgereicht?

Zu 3.
Das Antragsverfahren bei der IBB beginnt am 11.5.2020 und läuft eine Woche. Deshalb können dazu noch keine Angaben gemacht werden.

4. Wie lange sollen Kinos in Berlin generell noch geschlossen bleiben und mit welcher Begründung?

Zu 4.
Für Kinos bedarf es in besonderer Weise einer Abstimmung zwischen den Ländern, da die Laufzeiten der aufgeführten Filme in der Regel bundesweit von den Filmverleihen geplant und koordiniert werden. Die Schließung dient dem gesundheitlichen Schutz der Besucher und Besucherinnen und der Beschäftigten. Eine Lockerung hängt deshalb von der Entwicklung der Infektionszahlen ab. Im Interesse der Kinobetreiber kommt es aber auch darauf an, Öffnungsperspektiven zu in den Blick zu nehmen.

5. Warum soll es gerade im Kino nicht möglich sein, unter Wahrung der Abstandsregeln durch einen beschränkten Einlass rechtskonform Filme zeigen zu können?

Zu 5.
Die Kinoverbände HdF und AG Kino haben bereits einen an den Kriterien der Gesundheitsbehörden orientierten Hygieneplan vorgelegt, der neben Vorsorge-maßnahmen für Besucher und Besucherinnen und Beschäftigte erweiterte Abstandsregelungen enthält. Vorstellbar wäre auch eine differenzierte Öffnung für Freiluftkinos und feste Häuser. Ziel muss es sein, die Ansteckungsgefahr, die bei Menschenansammlungen immer besteht, zu minimieren.
Es gilt auch weiterhin, dass alle Maßnahmen, die einen Anstieg der Infektionszahlen bewirken und beschleunigen könnten, sehr kritisch geprüft werden müssen.

6. Ist dem Senat klar, dass geschlossene Kinos dazu führen, dass die Menschen sich zu Hause die Filme aus dem Internet herunterladen und damit große Portale, die oftmals im Ausland ihren Sitz haben, gestärkt werden, während die heimische Kinolandschaft in die schwerste Krise ihres Bestehens geführt wird?

Zu 6.
In der Tat kann es während der Schließphase der Kinos zu einer gesteigerten Nutzung von Fernseh- und On demand-Angeboten kommen. Die Alleinstellungsmerkmale der Kinos und das besondere Erlebnis eines Films auf großer Leinwand mit Publikum werden aber nach Ansicht des Senats dazu führen, dass sich die Filmtheater nach der Wiedereröffnung behaupten können. Bund und Länder tragen mit ihren finanziellen Soforthilfen dazu bei, dass die Kinos die Krise überstehen.

7. Welchen Stellenwert hat das Kino nach Ansicht des Senats für das Kulturleben in der Stadt?

Zu 7.
Berlin ist die deutsche Kinohauptstadt. Filmtheater sind als soziokultureller Ort von herausragender Bedeutung für das Kulturleben in allen Bezirken. Dies gilt sowohl für die Multiplexkinos mit einem breiten Mainstream-Angebot als auch für die Programmkinos mit Arthouse-Filmen und auch in den Originalversionen. Kino steht am Beginn der Wertschöpfungskette für die Filmauswertung und hat deshalb eine wichtige Funktion für die Filmwirtschaft insgesamt.

Berlin, den 7. Mai 2020

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei